TC ROT-WEIß DÜLMEN



Platz- und Spielordnung

gem. § 10 (7) der Satzung

1. Platzpflege

Alle Plätze dürfen nur in hergerichtetem Zustand bespielt werden und sind nach jedem Spiel wieder in Ordnung zu bringen. Zur Erhaltung einer einwandfreien Spielfläche ist darauf zu achten, dass bei trockener Witterung der gesamte Platz, auch hinter der Grundlinie, genügend bewässert wird.

Nach jedem Spiel ist die gesamte Spielfläche mit dem Schleppnetz abzuziehen. Danach sind die Linien abzufegen.

Alle Defekte an den technischen Einrichtungen sowie an den Spielflächen sind unverzüglich dem Platzwart bzw. einem Vorstandsmitglied mitzuteilen. Dies kann z. B. durch Einwurf einer Notiz in den Briefkasten erfolgen.

2. Platzanspruch

Eine Übersicht aller Platzreservierungen durch Wettkämpfe und Training hängt an der Infotafel für den Sportbetrieb im Flur vor den Umkleideräumen aus. Diese wöchentliche Übersicht des Sportwartes wird spätesten am Samstagnachmittag ausgetauscht. Eine Übersicht ist im Buchungssystem eingestellt. Falls möglich, sollte täglich 1 Platz zur allgemeinen Nutzung freigehalten werden.

Ein Platzanspruch wird durch das Reservieren im Buchungssystem erworben. Platzanspruch hat eine Spielpaarung (mindestens 2 Personen), wenn sie vollzählig auf der Anlage anwesend ist. Zunächst sind freie Plätze zu belegen, danach kann die Paarung abgelöst werden, deren Spielzeit zuerst beendet ist.

Nach dem Ende der Gruppenspiele für die Jugend steht der Platz 6 vorrangig den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Wenn der Platz nicht genutzt ist, kann er über die Tafel belegt werden. Ein begonnenes Spiel darf dann planmäßig beendet werden.

Wenn Platz 6 genutzt wird, können Kinder und Jugendliche über das Stecken an der Tafel auch einen anderen freien Platz belegen.

Grundsätzlich steht ein gebuchter Platz der nicht genutzt wird, 15 Minuten nach Beginn, zur freien Verfügung.

3. Spielzeiten

Für eine Ablösung aufgrund der Reservierung über das Buchungssystem gelten als Mindest-Spielzeiten, einschließlich der Platzpflege:

Einzel: 60 Minuten Doppel: 90 Minuten

Bei starkem Andrang sollen Einzel nicht gespielt werden. Die Nachreservierung einer Spielpaarung zur Fortsetzung des Spiels ist nicht erlaubt. Bei Ablösung zum Ende der Spielzeit ist der Platz pünktlich zu übergeben.

4. Spielbetrieb

Das Betreten der Spielfläche ist nur mit Tennisschuhen gestattet, insbesondere Sportschuhe mit groben Profilsohlen sind nicht erlaubt. Mitglieder, die bereits gespielt haben, sollen anderen, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, den Vorrang einräumen.

Zur Vermeidung von Störungen des Spielbetriebes und der Harmonie auf der Anlage sind alle zu Rücksichtnahme und Toleranz aufgefordert.

Negative Beispiele sind neben anderen:

- > Abstellen von Schuhen auf den Sitzflächen
- > laute Unterhaltung in der Nähe eines Platzes, auf dem ein Match ausgetragen wird
- Partystimmung auf der Terrasse vor dem Ende laufender Matches auf den angrenzenden Plätzen.

5. Gastspieler

Gastspielerinnen und Gastspieler sind Aktive, die durch ein Vereinsmitglied eingeführt sind. Gäste sind nur spielberechtigt, wenn sie eine Gastgebühr zahlen. Der Gastspielbetrag beträgt 10,00 Euro pro Person für ein einmaliges Spiel. Er ist in die Getränkeliste mit Namensnennung einzutragen. Bei starkem Andrang sind Einzelspiele mit Gästen nicht gestattet, bei Doppelspielen müssen dabei mindestens 2 Spieler Vereinsmitglieder sein.

Ein Gastspieler darf die Tennisplätze maximal 5 Mal im Jahr nutzen. Bei weiterem Bedarf ist die Vereinsmitgliedschaft zu erlangen.

Eine Sonderregelung gilt für die Mitglieder der Tennisvereine in Dülmen-Stadt untereinander. Wenn deren Anlagen sehr stark belegt sind, dürfen Aktive die freien Plätze eines anderen Vereins kostenlos benutzen. Spiele dieser Art müssen vor Beginn auf dem Wochenplan eingetragen werden.

6. Trainingsbetrieb

Unter Berücksichtigung der Wettkämpfe werden für die Mannschaften sowie für Kinder und Jugendliche Trainingsplätze reserviert.

Für Trainer, die individuell vereinbartes Training durchführen, gelten die Regeln der Platzreservierung.

Angebote der Trainer zu frei buchbarem Training in zeitlichem Zusammenhang mit den Einheiten des Jugendtrainings werden durch den Vorstand in geeigneter Form bekanntgegeben.

7. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder gelten bei der Platznutzung als Gastspieler. Für sie gelten alle Details der Ziffer 5.

8. Pflege, Sauberkeit, Gesundheit

ist auf den Tennisplätzen nicht erlaubt.

Mit den Geräten und Mitteln des Vereins ist sorgfältig und sparsam umzugehen. Jedes Mitglied hat dazu beizutragen, die Plätze und Nebenanlagen in einem intakten und sauberen Zustand zu halten. Die Anlage wird von vielen Gästen besucht. Sie ist die Visitenkarte des Vereins. In allen Räumen des Clubhauses und auf den Plätzen ist das <u>Rauchen nicht gestattet</u>. Alkoholgenuß

Hunde sind in der Vereinsanlage an der Leine zu führen.

9. Platzsperrung

Bei Schäden sowie für Renovierungsarbeiten und sonstige Arbeitseinsätze können Plätze vom Platzwart bzw. vom Vorstand vorübergehend für den Spielbetrieb gesperrt werden.

10. Umgang miteinander

Für alle Mitglieder gilt die Verpflichtung zu einem kameradschaftlichen und fairen Verhalten, denn alle wollen eine entspannte Freizeit verbringen.

Ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zum Spielbetrieb und dem Verhalten auf der Anlage des Vereins etc. sind vom Vorstand zu schlichten, erforderlichenfalls zu entscheiden.

Der Vorstand

Stand:

Juni 2020